

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		27.09.2010	6.1
Rat		30.09.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gründung einer Gesellschaft zum Fotovoltaik-Projekt von Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und Gesellschaft für die Energie und Wirtschaft mbH (GEW), Gelsenkirchen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat der Gründung einer Gesellschaft zum Photovoltaik-Projekt der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW), Gelsenkirchen, und der dadurch einzugehenden mittelbaren Beteiligung der Stadt Gladbeck an dieser neu zu gründenden Gesellschaft in seiner Sitzung am 25.03.2010 zugestimmt.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass der Gesellschaftsvertrag, insbesondere der Gesellschaftszweck, der neu zu gründenden Gesellschaft geändert wurde. Nach Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die Erfordernisse der Gemeindeordnung bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Gründung der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH. Die Änderungen müssen jedoch dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Der Gesellschaftszweck ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages nunmehr wie folgt definiert:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchens auf öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden;
- die Einspeisung der gewonnenen Energie in Form von Strom im Stadtgebiet Gelsenkirchens.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen nach Absatz 1 selbst oder durch Dritte vornehmen.“

Es ist damit sichergestellt, dass die Gesellschaft lediglich auf ihren und öffentlichen Immobilien Photovoltaikanlagen installiert. Im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der GEW und der ELE ist eine Ausdehnung auf Dienstleistungen für Private nicht vorgesehen.

Weitere Änderungen betreffen Konkretisierungen zur Gemeindeordnung, die formalen Charakter haben und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht beeinflussen.

Des Weiteren ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über Chancen und Risiken des beabsichtigten Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sowie über das Ergebnis des Branchendialogs zu unterrichten.

Die Stadt Gelsenkirchen hat aufgrund ihrer Beteiligung an der GEW und aufgrund der Beteiligung der GEW an der ELE eine Marktanalyse erstellt und den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse gegeben. Dabei wurde nochmals betont, dass durch das geplante Photovoltaikvorhaben die Märkte von Handwerk und mittelständischer Wirtschaft nicht beeinträchtigt werden. ELE und GEW streben im Gegenteil eine Einbindung an. So werden Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Photovoltaikanlage durch ELE bzw. deren Marktpartner (mittelständische Handwerksbetriebe) abgewickelt.

Die Inhalte der Marktanalyse sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen wurden die folgenden Selbstverwaltungsorganisationen zur Stellungnahme aufgefordert:

- Industrie- und Handelskammer NRW Gelsenkirchen
- Kreishandwerkerschaft Gelsenkirchen
- ver.di Gelsenkirchen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Emscher-Lippe
- Einzelhandelsverband Westfalen-West

Bedenken gegen die Gesellschaftsgründung sind von Seiten der vorgenannten Organisationen nicht geäußert worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Ergänzend zu der am 25.03.2010 zugestimmten Gründung einer Gesellschaft zum Photovoltaik-Projekt der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW), Gelsenkirchen, werden die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH sowie die Marktanalyse und das Ergebnis des Branchendialogs zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: